



Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz zu bereits veröffentlichten Basisprospekten der Kreissparkasse Köln, gemäß § 6 Wertpapierprospekt

NACHTRAG NR. 1 VOM 05.02.2018 ZUM

BASISPROSPEKT VOM 25.09.2017

FÜR

**INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND
INHABERPFANDBRIEFE**

IM FOLGENDEN DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

mit fester Verzinsung,
ohne periodische Verzinsung,
mit variabler Verzinsung,
nachrangig oder nicht nachrangig

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.ksk-koeln.de veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18 – 24, 50667 Köln, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Kreissparkasse Köln erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Dieser Nachtrag vom 05.02.2018 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx> veröffentlicht.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert den Basisprospekt vom 25.09.2017 in Bezug auf die bereitgestellten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Im Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt zu begebende Wertpapiere wird die Änderung dadurch kenntlich gemacht, dass in den Endgültigen Bedingungen zusätzlich zur Bezeichnung des Basisprospekts der Zusatz „geändert durch den Nachtrag vom 05.02.2018“ aufgenommen wird. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Sollten sich nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gemäß § 16 WpPG wichtige neue Umstände ergeben bzw. wesentliche Unrichtigkeiten auffallen, wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebotes und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18 – 24, 50667 Köln, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags:

Die neue Zusammensetzung des Vorstandes der Kreissparkasse Köln zum 16.12.2017 wird aufgenommen. Herr Josef Hastrich hat die Kreissparkasse Köln zum 15.12.2017 verlassen und Herr Udo Buschmann ist mit Wirkung vom 16.12.2017 als ordentliches Mitglied in den Vorstand berufen worden. Einen Stellvertretenden Vorsitzenden gibt es aktuell nicht. Der Vorstand reduziert sich insgesamt von sieben auf sechs Personen.

- 1.) Im Kapitel „3. Emittentenbeschreibung“ auf Seite 33 im Abschnitt „3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder“ wird der Absatz

„Vorsitzender:	Alexander Wüerst
Stellvertretender Vorsitzender:	Josef Hastrich
Mitglieder:	Wolfgang Schmitz Dr. Klaus Tiedeken Christian Bonnen
Stellvertretende Mitglieder	Udo Buschmann Jutta Weidenfeller“

wie folgt ersetzt:

„Vorsitzender:	Alexander Wüerst
Mitglieder:	Wolfgang Schmitz Dr. Klaus Tiedeken Christian Bonnen Udo Buschmann
Stellvertretendes Mitglied:	Jutta Weidenfeller“

Köln, den 05.02.2018

Kreissparkasse Köln